

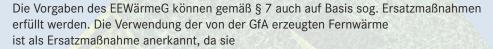
## Zertifikat

## Abfall-Heizkraftwerk Geiselbullach der GfA Anstalt des öffentlichen Rechts

Konformität der Fernwärmelieferung aus dem AHKW Geiselbullach mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

## **Gutachterliche Beurteilung**

Die GfA versorgt seit dem Jahr 2002 umliegende Gemeinden mit Fernwärme, welche durch die Verbrennung von Haus- und Gewerbeabfall im AHKW Geiselbullach entsteht. Der Anteil an erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden soll erhöht werden. Nach § 3 (1) des EEWärmeG müssen ab 01.01.2009 Eigentümer von neu errichteten Gebäuden Ihren Wärmebedarf durch eine anteilige Nutzung erneuerbarer Energien decken oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen.



- nach Nr. 1 a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugt wird oder
- nach Nr. 1 c) zu mindestens 50 Prozent aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung oder
- nach Nr. 1 d) zu mindestens 50 Prozent aus einer Kombination der genannten Kriterien stammt.

Die GfA bietet derzeit die Voraussetzungen gemäß 1a, 1c und 1d gleichzeitig: Die Wärme wird sowohl zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugt als auch durch die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des EEWärmeG besonders effektiv genutzt.

## Bestätigung

- 1. Die im AHKW Geiselbullach eingesetzte Kraft-Wärme-Kopplung ist hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG, d. h. die Primärenergieeinsparung durch die Kraft-Wärme-Kopplung im Vergleich zu den Referenzwerten für die getrennte Strom- und Wärmeerzeugung beträgt mindestens 10 %.
- 2. Die Begriffsbestimmungen in § 2 des EE-WärmeG werten gemäß Abs. 1. Nr. 4 b) biologisch abbaubare Anteile von Abfällen aus Haushalten und Industrie als erneuerbare Energie. Anhand von Analysen der Zusammensetzung von Hausmüll wurde nachgewiesen, dass die biologisch abbaubaren Anteile und damit der Anteil der erneuerbaren Energie an der gesamten eingesetzten Energie derzeit als "wesentlich" zu bezeichnen sind.

Die von der GfA erzeugte Fernwärme erfüllt damit die vom EEWärmeG geforderten Voraussetzungen für den Einsatz in Neubauten, ohne dass es zusätzlicher Wärmedämmungsmaßnahmen bedarf.

München den 11.12.2008

Dr. Thomas König (Vorstand) Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hansjörg Pfeifer EVIT GmbH Ingenieurbüo Unternehmensberatung

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für elektrische Energieversorgung, Energiewirschtschaft, Kraft-Wärme-Kopplung

